

Kinderschutzkonzept

Mai 2022

„Man darf nie vergessen, dass man der Jugend nur das in die Seele legen darf, von dem man wünscht, dass es immer darin bleibe.“

François de Salignac de la Mothe Fénelon

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Rechtliche Grundlagen
 2. Kinderschutz im pädagogischen Alltag
 - 2.1 Respektvoller Umgang
 - 2.2 Aufsichtspflicht
 - 2.3 Regeln
 - 2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 2.5 Schutz der Privatsphäre
 3. Grenzverletzungen und Gewalt
 - 3.1 Nähe und Distanz zwischen Lehrern und Schülern
 - 3.2 Umgang der Schülerinnen miteinander
 - 3.3 Gefährdung des Kindeswohls
 4. Prävention und Maßnahmen
 - 4.1 Sensibilisierung
 - 4.2 Beratungsangebote
 - 4.2 Fortbildung
- Schlussbemerkung
- Anhang

Anmerkung zu einer möglichst geschlechtergerechten Sprache:

Beim Gendern experimentieren wir. In unserem Konzept verwenden wir im Wechsel männliche und weibliche Formen – die anderen sollen jeweils mitgedacht werden.

Vorwort

Das Gymnasium Altona im Hamburger Stadtteil Ottensen zeichnet sich durch eine offene und tolerante Schülerschaft aus, der Umgang miteinander ist fast immer durch Wertschätzung, Freundlichkeit und gegenseitigen Respekt geprägt. Das Kollegium bekennt sich zur Achtung der Individualität der uns Anvertrauten. Uns ist es wichtig, dass sich die Schülerinnen an unserer Schule wohlfühlen! Wir möchten allen ein erfolgreiches Lernen ermöglichen, damit jeder sich nach seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen bestmöglich entwickeln kann. Die Grundvoraussetzung für eine in diesem Sinne günstige Entwicklung ist die Sicherheit der Schüler. Sicherheit bedeutet, sich ohne Angst um Körper oder Seele durchs Leben bewegen zu können. Das bezieht sowohl den schulischen als auch den häuslichen Bereich mit ein. Der Gesetzgeber sagt: „Der Schutz des Kindeswohls ist die Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft“. Am Gymnasium Altona wollen wir diese Aufgabe verantwortungsvoll umsetzen. Wie das konkret aussehen soll, wird in unserem Kinderschutzkonzept beschrieben. Die Basis für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Kindeswohl sind das achtsame Miteinander und die Sensibilisierung für Anzeichen einer möglichen Gefährdung. Wir als Unterrichtende verbringen viel Zeit mit den Kindern und Jugendlichen. Deswegen haben wir den Schwerpunkt auf das unter Punkt 2 dargelegte Thema „Kinderschutz im pädagogischen Alltag“ gelegt.

Unser Anliegen ist es, mit unserem Konzept die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz zu dokumentieren und für die Gegenwart und die Zukunft festzulegen, worauf wir in besonderem Maße achten und welche Maßnahmen wir zur Prävention und als Hilfestellung umsetzen wollen. Hierzu gibt es Richtlinien und Gesetze, die dem Vorhaben einen Rahmen geben. Es gibt innerhalb und außerhalb der Schule Ansprechpartner¹, die sich besonders

¹ Eine Übersicht findet sich auf S. 12.

gut mit dem Thema auskennen und für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Bei vielen Problemlagen gibt es erprobte Vorgehensweisen, die uns helfen, das Richtige zu tun. Dabei ist es wichtig, sich klarzumachen, dass es sich bei dem Vorsatz, die Kinder und Jugendlichen möglichst gut vor kleinen und großen Gefahren zu beschützen, vor allem um eine Haltung handelt, die durch Respekt und Aufmerksamkeit geprägt ist. Diese Haltung müssen wir jeden Tag aufs Neue einnehmen und vorleben!

1. Rechtliche Grundlagen

Das Wohl und der Schutz der uns Anvertrauten hat oberste Priorität. „Ein jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen, ist ein grundlegender Auftrag Hamburger Schulen.“ (Vorwort des Kinderschutz-Ordners). Den Rahmen für diese Formulierung geben die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“, das Grundgesetz (Artikel 6) und das Bundeskinderschutzgesetz². Insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz betont in seiner Fassung aus dem Jahr 2012, dass es sich beim Kinderschutz um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die von Schulen und Jugendhilfe in Zusammenarbeit erfüllt werden soll.

2. Kinderschutz im pädagogischen Alltag

Bei der Frage, welche Rolle wir Lehrerinnen am Gymnasium Altona im täglichen Umgang mit den Schülern für ihren Schutz spielen, ist folgende Tatsache unserer Ansicht nach von Bedeutung: Schülerinnen verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule. Daraus folgen zwei Überlegungen: Erstens ist es überaus wichtig, sie in diesem langen Zeitraum davor zu beschützen, schädigenden Einflüssen ausgesetzt zu werden, etwa durch Grenzverletzungen der Mitschüler, wie sie statistisch gesehen in Form von Beleidigungen oder im schlimmsten Fall als

² [BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz](#)

Mobbing leider viel zu oft vorkommen. Zweitens ist es möglich, die Kinder und Jugendlichen sehr genau kennenzulernen. Wir haben nicht nur die Gelegenheit, sie in den unterschiedlichsten Situationen zu erleben, sondern wir können auch ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen aufbauen. Gelingt uns dies, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie sich in einer Notlage an uns wenden, womit ein wirklich wichtiger Schritt zu ihrem Schutz getan wäre.

2.1 Respektvoller Umgang

Wir respektieren die Grenzen und den Willen eines jeden Kindes und gehen gewaltfrei mit ihm um. Wir sind aufmerksam gegenüber verbalen und nonverbalen Äußerungen und Wünschen des Kindes, seine Meinung wird immer angehört. Kein Kind wird sozial ausgegrenzt. Gewalt in egal welcher Erscheinungsform (physisch, psychisch, sexualisiert) wird nicht toleriert und sofort unterbrochen. Wir gehen in den Dialog mit den involvierten Kindern und unterstützen sie darin, verbal eine friedliche Lösung des Problems zu finden. Wir ermutigen die Kinder, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen, wenn ihnen etwas im Umgang mit Lehrpersonen oder Mitschülerinnen unangenehm ist, und respektieren ihre Entscheidung.

2.2 Aufsichtspflicht

Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen und unachtsamem Handeln zu schützen. In Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten, ist immer mindestens ein Pädagoge präsent. Wir respektieren, dass jedes Kind ein Recht auf „Rückzug“ hat. Der zuständige Pädagoge erlaubt dies (im Rahmen des Möglichen) – ausgehend vom Unterricht, Alter, von der Reife und der Anzahl der Kinder – situationsbedingt nach eigenem Ermessen.

2.3 Regeln

Unser Regelwerk wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. In Klassenstufe 5 und 6 gibt es einen Klassenrat, in dem gemeinsam über Klassenregeln reflektiert wird. Alle Mitarbeitenden besprechen wiederkehrend die Hausordnung und die Regeln des Miteinanders mit ihren Schülerinnen und weisen sie insbesondere darauf hin, dass das Schulgelände nicht verlassen werden darf und dass sie sich abmelden müssen. Alle Regeln können den Kindern gegenüber begründet werden. Wir achten auf die Umsetzung von aufgestellten Regeln und setzen ggf. Konsequenzen durch, die nachvollziehbar und angemessen sind. Hierbei gehen wir immer wieder in ein Gespräch mit dem Kind. Wo dies in einer akuten Situation nicht möglich ist, wird dies nachgeholt.

2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir sind im Kontakt mit den Eltern, um frühzeitig Veränderungen mit ihnen zu besprechen, die wir an ihrem Kind wahrnehmen. Handelt es sich bei diesen Veränderungen um von uns beobachtete mögliche Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls, besprechen wir zunächst eine geeignete Vorgehensweise mit jemandem aus dem Beratungslehrerteam. Wenden sich Eltern an uns, um Sorgen mit uns zu besprechen, die sie sich um ihre Kinder machen, hören wir ihnen zu und geben ihnen Auskunft über das in der Schule gezeigte Verhalten ihrer Kinder. Bei weitergehendem Beratungsbedarf leiten wir ihr Anliegen an das Beratungslehrerteam weiter.

2.5 Schutz der Privatsphäre

Wir schützen und achten die Intimsphäre des Kindes. Fotos werden von den Kindern nur mit einer Einverständniserklärung der Kinder und Eltern gemacht. Bilder werden ohne die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten nicht ins Internet gestellt. Die Schüler werden durch die Lehrkräfte und die Medienscouts unserer Schule im Umgang mit ihren Daten in sozialen Netzwerken geschult. Das Bewusstsein für das Recht am eigenen Bild zu schaffen, ist uns hierbei besonders wichtig.

3. Grenzverletzungen und Gewalt

Das Empfinden für das richtige Maß von Nähe und Distanz ist sehr individuell und kann von Person zu Person variieren. Daher ist es sehr wichtig, in einen Austausch über dieses Thema zu treten. Leiten wir unsere Schülerinnen darin an, mit uns und Mitschülern über ihre persönlichen Grenzen zu sprechen, können Übertretungen schneller als solche erkannt und in Zukunft unterbunden werden. Der angeleitete Austausch kann im Klassenrat stattfinden. Das Beratungslehrerteam bietet Präventionsstunden zu diesem Thema an.

3.1 Nähe und Distanz zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen

Die Aufgabe, unsere Schüler für einen angemessenen Umgang miteinander zu sensibilisieren, erfordert von uns, zu jeder Zeit ein vorbildliches Verhalten an den Tag zu legen. Das bedeutet, dass wir die persönlichen Grenzen der Schüler in unserem verbalen und nonverbalen Verhalten nicht überschreiten. Insbesondere bloßstellende Äußerungen oder auch Gesten, die das Verhalten, die Leistungen oder das Äußere betreffen, können verletzen, weil sie einen weitreichenden Angriff auf den Selbstwert der betreffenden Person darstellen.

3.2 Umgang der Schüler miteinander

Das tägliche Zusammensein in teilweise beengten Klassenräumen erfordert von unseren Schülerinnen ein großes Maß an Toleranz und Geduld. Das stellt für einige eine Überforderung dar. Wir dürfen nicht unterschätzen, wie anstrengend es für viele ist, den Leistungsanforderungen unter diesen Bedingungen mit der geforderten Gelassenheit zu begegnen. Dass es zu Meinungsverschiedenheiten und kleinen Streitigkeiten kommt, ist normal. Von entscheidender Wichtigkeit ist es zu erkennen, wenn Einzelne unter einer Dynamik leiden, in der sie von Mitschülerinnen ausgegrenzt oder beleidigt werden. In Deutschland werden nach der PISA-Studie 2018 sechs Prozent der 15-Jährigen regelmäßig Opfer von Mobbing an der Schule. Opfer eines derartigen Angriffs zu werden, kann schwerwiegende und langanhaltende Folgen für Kinder und Jugendliche haben. Deswegen ist es besonders wichtig, aufmerksam zu sein und im Verdachtsfall umgehend zu handeln! Ein erster Schritt besteht darin, das Kind oder den Jugendlichen vorsichtig in einem geschützten Raum zu befragen. Bei Mobbing gilt, dass kein Gespräch im Klassenverband über die Vorfälle geführt wird. Diese Gespräche würden dazu führen, dass das Opfer die traumatische Erfahrung erneut durchlebt. Das Beratungslehrerteam sollte schnellstmöglich informiert werden. Es gibt bewährte Methoden, Opfer von Mobbing zu unterstützen. Eine Möglichkeit der Intervention bietet das „No Blame Approach“³, eine anerkannte und auch an unserer Schule bereits eingesetzte Methode, Betroffenen ohne Schuldzuweisungen zu mehr Rückhalt in der Klassengemeinschaft zu verhelfen. Nicht immer eignet sich diese Methode. Es kann sein, dass die Verursacher eindeutig benannt werden können und zur Verantwortung gezogen werden müssen. In so einem Fall folgen wir der „Farsta-Methode“⁴, die

3 [21 Aug FR F DOK arc \(no-blame-approach.de\)](https://www.aug-fr-f-dok-arc.no-blame-approach.de)

4 [Info 05.03 Farsta-Methode | bpb.de](https://www.bpb.de/inf/05/03/farsta-methode) ; Link zur Anit-Mobbing-Fibel: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Broschueren/BB-BE_Anti-Mobbing-Fibel.pdf (15.09.2023)

uns einen klaren Leitfaden für den Umgang mit den Tätern gibt.

3.3 Gefährdung des Kindeswohls

Über das Thema der Kindeswohlgefährdung und die im Verdachtsfall einzuleitenden Schritte wurde an unserer Schule im Rahmen einer Allgemeinen Lehrerkonferenz informiert. Anhand eines Fallbeispiels hat das Kollegium zu Anzeichen, Kriterien und mögliche Vorgehensweisen gearbeitet. Wichtig ist, dass jeder, der im Umgang mit dem Kind plötzliche Verhaltensänderungen oder Anzeichen für eine unzureichende Versorgung bemerkt, das ihm Aufgefallene mitteilt. Das gilt auch, wenn das Kind Spuren von Gewaltanwendung zeigt oder Entsprechendes berichtet. Erste Anlaufstelle für ein Gespräch sind das Klassenlehrerteam und die Beratungslehrkräfte. Auch die Schulleitung ist in diesen Prozess einzubeziehen. Unsere Aufgabe ist es, dysfunktionale Bewältigungsstrategien zu identifizieren und dem Kind dabei zu helfen, einen neuen Weg zu beschreiten. Dafür müssen wir dem Kind unsere Aufmerksamkeit schenken und ihm Beziehungsangebote machen, die ihm das Gefühl der Sicherheit vermitteln. Es muss sich auf uns verlassen können!

4. Prävention und Maßnahmen

Wie im Vorwort dieses Konzepts dargelegt, besteht effektiver und nachhaltiger Kinderschutz vor allem in der achtsamen Haltung, die im täglichen Miteinander an den Tag gelegt wird. Es geht darum, die Grenzen des Gegenübers zu erkennen, diese nicht zu überschreiten und auch andere darin anzuleiten, dies nicht zu tun. Es geht darum, Fälle zu erkennen, deren Problematik im häuslichen Bereich liegen und die Schritte einzuleiten, die in so einem Fall zu gehen sind. Das Kollegium bekommt durch Sensibilisierung, Beratungsangebote und gezielte Fortbildungsangebote die Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren und an Handlungssicherheit im Alltag und in Ausnahmesituation gewinnen.

4.1 Sensibilisierung

Zur Wahrnehmung einer kindlichen oder jugendlichen Notsituation ist es wichtig zu wissen, dass Schutzbedürftigkeit Anzeichen haben kann, die leicht falsch zu interpretieren sind. Im Idealfall wendet sich jemand hilfesuchend an eine schulische Vertrauensperson. Aber wie können wir erkennen, dass jemand Hilfe braucht, der kein Gespräch sucht, sich vielleicht sogar unseren Versuchen zur Kontaktaufnahme widersetzt? Eine psychische Traumatisierung kann zum Beispiel den Verlust der Fähigkeit zur Selbstregulation auslösen. Davon betroffene Kinder begegnen uns als schwer in ihre Schranken zu weisende, hyperaktive Schülerinnen, die den Unterricht stören. Der so genannte „Hyperarousal“⁵, eine Traumafolgestörung, wird häufig als reines Disziplinproblem behandelt. Nicht selten wird diese Bewältigungsstrategie fälschlicherweise als ADHS eingestuft oder sogar diagnostiziert. Dabei wäre es gerade in solchen Fällen wichtig, die zugrundeliegenden Ursachen zu ermitteln, um angemessen reagieren zu können. Andere Folgen einer traumatischen Erfahrung sind die Dissoziation, das heißt die Abspaltung eines Persönlichkeitsanteils oder die Somatisierung, die Entwicklung einer gestörten Beziehung zum Körper oder zum Körpererleben. Beobachten wir diese oder vergleichbare Auffälligkeiten, ist es notwendig, sich der Erforschung der dahinterstehenden Probleme zu widmen. Hierzu steht das Beratungslehrerteam bereit. Nicole Stähr, die gemeinsam mit Jochen Schmerkotte das Kollegium für die Anzeichen einer Traumatisierung sensibilisieren möchte, hat als BeOS-Fachkraft eine umfassende Fortbildung in dieser Thematik erhalten.

⁵ Hyperarousal ist eine Form von Übererregbarkeit des autonomen Nervensystems.

4.2 Beratungsangebote

Das Beratungslehrerteam bietet dem Kollegium für alle Fragen zum Thema Kinderschutz ein offenes Ohr. Zunächst wird es in den meisten Fällen darum gehen, gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Hierzu können im Normalfall alle in einer Klasse unterrichtenden Kollegen etwas Wichtiges beitragen. Dann werden in der Regel Gespräche mit den Eltern vorbereitet und bei Bedarf erfolgt eine Meldung an das Jugendamt. Vorrangiges Ziel ist es jedoch zunächst, den Eltern eine helfende Hand anzubieten und niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten, die das Potenzial haben, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

4.2 Fortbildung

Um das Ziel zu erreichen, das Kollegium unserer Schule bestmöglich für den Schutz unserer Schülerinnen zu qualifizieren und für mehr Handlungssicherheit zu sorgen, möchten wir spezielle Fortbildungsangebote zu ausgewählten Themenbereichen des Kinderschutzes anbieten. Das bedeutet, dass Jochen Schmerkotte und Nicole Stähr in ihrer Funktion als Beratungslehrer zweimal jährlich schulinterne Fortbildungen zu Themen durchführen, die in diesem Zusammenhang relevant sind. Möglicherweise werden hierzu auch externe Referentinnen eingeladen, wenn es um Aspekte des Kinderschutzes geht, für die diese spezielles Wissen mitbringen.

Schlussbemerkung

Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes verstehen wir am Gymnasium Altona als einen Prozess, der nicht nach einem Abschluss strebt, sondern von den Gremien unter Beteiligung vieler Interessierter kontinuierlich fortgesetzt wird. Denn die Anforderungen an den Schutz der uns anvertrauten Schüler befinden sich in beständiger Veränderung. Dies hat auch seit 2020 die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Überforderung vieler Schülerinnen gezeigt, die uns in den letzten Monaten häufig aufgefallen ist. Als Schule, der das Wohl der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt, sind wir auch bereit, diese vor einer Überlastung zu beschützen, die von den Anforderungen des Systems ausgeht, das wir als Lehrerinnen repräsentieren und mitgestalten.

Ansprechpartner

Beratungsteam	Jochen Schmerkotte, Nicole Stähr
Schulleitung	Anja Lindenau
ReBBZ Altona	Sabine Bohn Tel.: 040 / 428 12 81 – 02
Kinder- und Jugendnotdienst Hamburg	040 / 428 15 32 00
Kinderschutzzentrum Hamburg	040 / 4910007